

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Amt Schönberger Land	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/3/0168/2016 - Fachbereich III						
	<b>Status:</b> öffentlich						
	<b>Sachbearbeiter:</b> A.Surkamp						
	<b>Datum:</b> 07.09.2016						
	<b>Telefon:</b> 038828/330-130						
	<b>E-Mail:</b> a.surkamp@schoenberger-land.de						
<b>Ergebnis der öffentlichen Bekanntmachung zur Besetzung der Schiedsstelle des Amtes Schönberger Land</b>							
<b>Beratungsfolge</b> 22.09.2016      Amtsausschuss Amt Schönberger Land	<b>Abstimmung:</b> <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

## Sachverhalt:

Aufgrund der Amtsniederlegungen von Herrn Wilms und Herrn Junker ist die Schiedsstelle des Amtes Schönberger Land derzeit unbesetzt. Nach dem Landes-Schiedsstellengesetz M-V richten die Gemeinden zur Durchführung von Schlichtungsverfahren eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schönberger Land haben eine gemeinsame Schiedsstelle eingerichtet.

Daraufhin wurde im Amtsblatt die Neubesetzung der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden des Amtes Schönberger Land öffentlich bekannt gemacht. Die Bewerbungsfrist endete am **31. August 2016**.

Bis zum heutigen Tage sind keine Bewerbungen eingegangen, so dass die Schiedsstelle nach wie vor unbesetzt ist.

Es wäre vorstellbar, mit einer Schiedsstelle einer benachbarten Gemeinden (Amt) eine Vereinbarung zu schließen.

## Anlage:

Öffentliche Bekanntmachung zur Besetzung der Schiedsstelle

**§ 5**

**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales  
zum 01.01.2012 betrug 575.752,20 EUR

**§ 6**

**Weitere Vorschriften  
entfällt**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.06.2016 erteilt.

Gemeinde Lüdersdorf, den 01.07.2016

gez. Prof. Dr. Huzel  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.06.2016 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.08.2016 bis 15.08.2016 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 29 öffentlich aus.

Schönberg, den 01.07.2016

gez. Prof. Dr. Huzel  
Bürgermeister

---

## Bürgerinformationen

---

Amt Schönberger Land  
- Der Amtsvorsteher -

### Ausschreibung Auszubildender für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten

Das Amt Schönberger Land stellt zum 1. September 2017 eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des

**Verwaltungsfachangestellten**

ein. Die Ausbildung kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (z. B. Elternschaft, Pflege eines Angehörigen) auch in Teilzeit erfolgen.

Der/Die Bewerber/in sollte über einen guten Abschluss der Mittleren Reife verfügen, Interesse an den vielfältigen Aufgaben der Kommunalverwaltung und Freude am Umgang mit Menschen haben. Die Ausbildung erfolgt über drei Jahre für den Bereich der Kommunalverwaltung.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Entstehende Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikumsnachweise) bis zum 30. September 2016 an folgende Anschrift:

Amt Schönberger Land  
Der Amtsvorsteher  
Am Markt 15  
23923 Schönberg

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 038828 330-115.

# Stadt Schönberg



## 10. Ausstellung Kunst & Hobby

**Vom 20.08.2016 bis 27.08.2016**

**Eröffnung am 20.08.16 um 14.00 Uhr**

### Öffnungszeiten

**10.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Täglich 15.00 Uhr Programm  
zu unterschiedlichen Themen  
von den Ausstellern gestaltet.**

**Besuchen Sie uns in der**

### Öffentliche Bekanntmachung

## Suche nach 2 ehrenamtlichen Schiedspersonen

Die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden des Amtes Schönberger Land sucht zwei ehrenamtliche Schiedspersonen. Gemäß Landes-Schiedsstellengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern führen Schiedspersonen bei ihrer Amtsausübung die Bezeichnung „Schiedsfrau“ bzw. „Schiedsman“, sie stehen als ehrenamtlich Tätige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und unterliegen daher den für Amtsträger geltenden besonderen Strafvorschriften.

Voraussetzung für eine Wahl ist, dass die Schiedspersonen im Amtsgebiet mit Hauptwohnsitz wohnhaft sind und bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Weiterhin soll es sich um Personen handeln, die fähig sind, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den Streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Die Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land auf fünf Jahre und ist durch den Direktor des Amtsgerichtes Wismar zu bestätigen. Anschließend erfolgt die Berufung in das Amt sowie die Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichtes. Interessierte für das Ehrenamt können sich beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg bis zum

**31. August 2016**

schriftlich bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Surkamp im Amtsgebäude in Schönberg, Dassower Straße 4, Zimmer 108, oder telefonisch unter 038828 330-130.

Amt Schönberger Land  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
**Anja Surkamp**

